



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
12 Organisationsamt

Vorlagen-Nummer

272/09

1

Sitzungsvorlage

Datum: 16.10.2009

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Beschlussfassung	Stadtrat	öffentlich	28.10.2009	
2.				
3.				
4.				

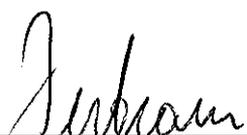
Wahl der Mitglieder des Wahlausschusses

Beschlussentwurf:

- Der Rat bildet einen Wahlausschuss, dem neben dem Wahlleiter (Hauptverwaltungsbeamter) Beisitzer (wegen der Anzahl der Beisitzer s. Vorlage Nr. 269/09) angehören. Für jeden Beisitzer ist ein persönlicher Stellvertreter zu wählen.
- Zu Beisitzern bzw. stellv. Beisitzern werden gewählt:

Beisitzer:

stellv. Beisitzer:

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft 		Unterschriften 			
1	2	3	4		
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein		
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung		

Sachverhalt:

Gemäß § 2 Abs. 1 KWahlG NRW ist ein Wahlausschuss zu bilden.

Für die Feststellung des Wahlergebnisses der am 7. Februar 2010 stattfindenden Wahl des Integrationsrates ist der Wahlausschuss gemäß § 27 Abs. 11 GO NRW zuständig.

Vorsitzender des Wahlausschusses ist gem. § 3 Nr. 1 KWahlO der Wahlleiter (Bürgermeister). Das Zugreifverfahren nach § 58 GO NRW findet auf den Wahlausschuss keine Anwendung.

Gemäß § 2 Abs. 3 KWahlG setzt sich der Wahlausschuss aus dem Wahlleiter (Hauptverwaltungsbeamter) sowie aus 4, 6, 8 oder 10 Beisitzern zusammen. Für jeden Beisitzer soll ein persönlicher Stellvertreter gewählt werden (§ 6 Abs. 1 KWahlO).

Bevor der Rat die Beisitzer und Stellvertreter wählt, muss er zunächst unter Berücksichtigung der Regelung in § 2 Abs. 3 KWahlG die Mitgliederzahl des Wahlausschusses festlegen. Für die Wahl der Beisitzer und ihrer persönlichen Stellvertreter finden die Vorschriften der GO NRW Anwendung.

Wegen des Verfahrens für die Durchführung der Wahl der Mitglieder wird auf die Verwaltungsvorlage Nr. 268/09 verwiesen.